

hinschauen – helfen – handeln

Eine Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt

Wie schützen wir die, die Schutz benötigen – Missbrauch darf keinen Raum haben

Schulung im Bereich sexualisierte Gewalt
für pädagogische Fachkräfte

Es braucht eine Vision

„Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Menschen zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Menschen die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“

Nach Antoine de Saint-Exupéry

Werkzeuge allein helfen wenig, es braucht daneben auch Motivation, Haltung und eine Vision.

Vergl. : Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde

Warum eine Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt?

Für viele Kinder und Jugendliche und Schutzbefohlene gehört sexualisierte Gewalt zum Alltag.

- Wissen ist die Voraussetzung für kompetentes Handeln.
- Erhöht die Ansprechbarkeit für Kinder und Jugendliche und andere Betroffene.
- Fortbildung als Qualitätsmerkmal für die Einrichtung.



Was erwartet Sie:



- 1. Begriffserklärung**
- 2. Zahlen und Fakten**
- 3. Strategien von Täter:innen**
- 4. Intervention**
- 5. Prävention**

Was ist sexualisierte Gewalt?

Unterscheidung zwischen

- Grenzverletzungen
- sexuellen Übergriffen
- strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt

Grenzverletzungen

- Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich auf.
- Grenzverletzungen geschehen meist unbeabsichtigt.
- Im Alltag sind Grenzverletzungen nicht ganz vermeidbar.

- Es kann sich auch um eine fachliche Verfehlung eines Mitarbeitenden handeln.
- Grenzverletzungen können aber auch gezielt als Vorstufe für einen Übergriff eingesetzt sein.

Sexuelle Übergriffe

- Sexuelle Übergriffe geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt.
- Es werden bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards missachtet.
- Widerstände der betroffenen Person werden übergangen.
- Für Betroffene können sexuelle Übergriffe ebenso belastend sein wie strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt.
- Gezielte/bewusste Übergriffe zum Zweck der Desensibilisierung als Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im 13. Abschnitt des StGB geregelt (§171-184I).
- Dazu gehört jede sexuelle Handlung, die AN, VON oder VOR Schutzbefohlenen vorgenommen werden.
- Der Versuch ist bereits Strafbar!

Sexualisierte Gewalt

**Die Befriedigung der Bedürfnisse
des Täters/der Täterin,
durch das Ausnutzen einer
Machtposition**

Machtpositionen entstehen

durch asymmetrische Beziehungen in unterschiedlichen Formen:

- Körperliche Unterlegenheit
- Emotionale Abhängigkeit
- Aber auch durch:
- Mangelnde Fähigkeit zur Einordnung der Tat und zur Mitteilung aufgrund von Alter oder Behinderung

Zahlen und Fakten

- Polizeiliche Kriminalstatistik: im Jahr 2021 ca. 15500 Fälle

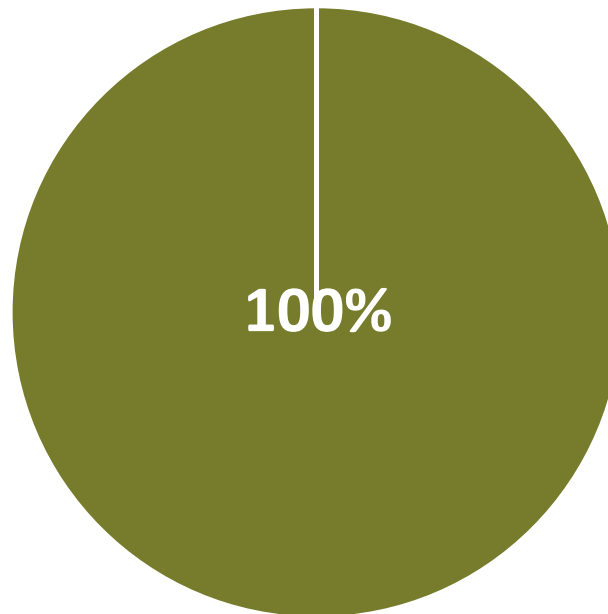
Allerdings: hohe Dunkelziffer

Etwa jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 8. bis 10. J
Junge ist von sexualisierter Gewalt betroffen.

- Im Bereich der medialen Missbrauchsdarstellung gab es in den letzten Jahren einen starken Anstieg.
- Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Missbrauchsdarstellungen - **insbesondere in sozialen Medien** - weiterverbreiteten, erwarben, besaßen oder herstellten, hat sich in Deutschland **seit 2018** mehr als verzehnfacht - **von damals 1.373 Tatverdächtigen unter 18 Jahren auf 14.528 Tatverdächtige in 2021.**

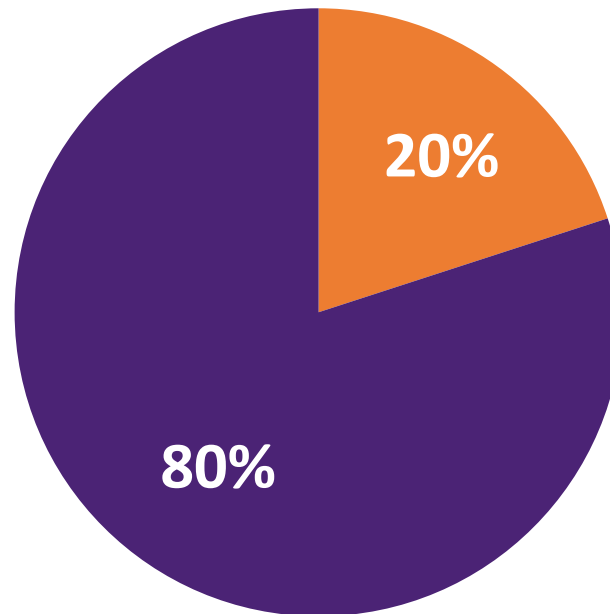
Zahlen und Fakten

Sexueller
Missbrauch
geschieht in **allen**
sozialen
Schichten.



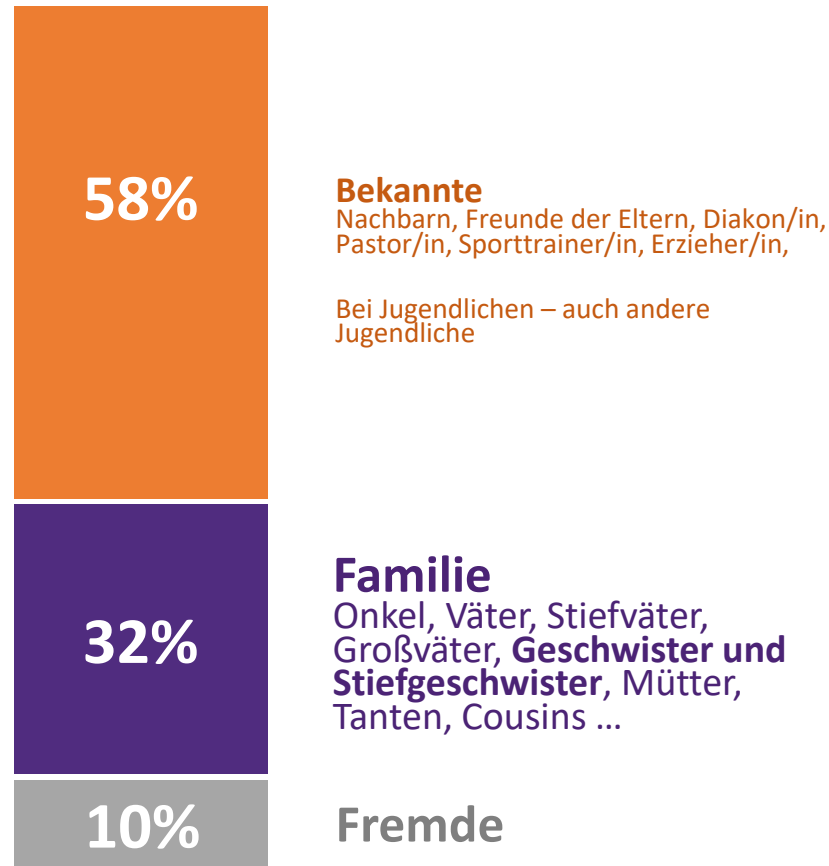
Die Täter und Täterinnen

Ca. 80 Prozent
der Täter
sind Männer.



Schätzungen
zufolge sind
weibliche
Personen für
ca. 20 Prozent
der Fälle
sexuellen
Missbrauchs
verantwortlich.

Sexueller Missbrauch: Täterinnen und Täter



Quelle: PKS, 2012

Täter:innenstrategien

Sexualisierte Gewalt geschieht nicht aus Versehen oder zufällig. Sie ist geplant und gezielt.

Sexualisierte Gewalt ist in den meisten Fällen das Ergebnis eines **strategischen Vorgehens.**

Täter:innenstrategie

• **Tatdynamik:**

- **Planungsphase** - Auswahl der Opfer, Sammeln von Informationen über die Person
- **Kontaktaufnahme** - Täter:in kennt Ängste und Wünsche. Über Lob, Geschenke, Beziehungsaufbau, Bevorzugungen und Zweiersituationen wird Nähe geschaffen
- **Testphase – Desensibilisierung:** kleine Grenzüberschreitungen oder auch Übergriffe in alltäglichen Situationen (Sport, Pflege, Trösten, Üben) werden als normal etikettiert.
- **Durchführung** – Opfer werden in eine Komplizenschaft verwickelt, Widerstände werden übergangen, Wahrnehmung wird vernebelt

Täter:innenstrategien nach der Tat

- Opfer werden in ein Gefühl von **Schuldigkeit** eingebunden
- Durch **Umdeutung des Verhaltens** der Opfer, wird ihnen die Verantwortung an der Tat zugeschrieben.
- Gefühle von **Schuld und Scham** verhindern häufig, dass sich die Opfer jemanden anvertrauen.
- Zusätzlich wird **Druck ausgeübt** in dem die Täter mit Liebesentzug, der Zerstörung der Familie, Suizid, oder Gewalt droht.

Einbeziehung des Umfeldes

- **Täter sind häufig „Künstler der Manipulation“**

Einbeziehung des Umfeldes

Täter oder Täterinnen sind oft:

- gute Bekannte,
- genießen bei den Familie der Opfer zum Teil großes Ansehen,
- können beruflich erfolgreich sein,
- engagieren sich für Schutzbefohlene,
- sind freundliche und hilfsbereite Kollegen und Kolleginnen.

Gefahrenbereiche

- Gefahren durch das Umfeld der Schutzbefohlenen
- Gefahren innerhalb der Familie
- Gefahren durch Kinder und Jugendliche untereinander

Wenn eine Vermutung aufkommt

- Der Verdacht auf sexualisierte Gewalt in der eigenen Einrichtung ist ein Schock.
- Planvolles und überlegtes Handeln fällt in einer Krise schwer.
- Notfallordner in Einrichtungen zugänglich machen
- Ein Interventionsleitfaden, wie im Krisenfall vorzugehen ist, hilft, Orientierung und Überblick zu haben.

Intervention

Was tun wenn es passiert?

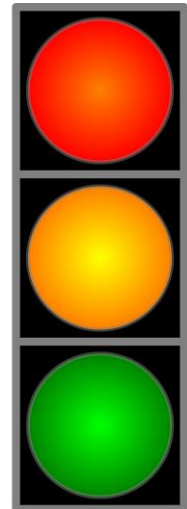
Übereilter Aktionismus hilft niemanden,
am wenigsten
den betroffenen Schutzbefohlenen.

Ruhe bewahren!

Intervention – Was tun?

Übung:

- Wann würden Sie aufmerksam werden?
- Wie würden Sie entscheiden?
- Was wäre Ihre erste Reaktion?



Interventionsplan

- Im Schutzkonzept sollte ein Vorgehen und Ablaufplan erstellt werden, auf den jeder Mitarbeitende problemlos zugreifen kann.
- Der Interventionsplan sagt aus, **wer, wann, wen** informiert und **wie diese Ansprechpartner erreichbar** sind.
- Seine Vorgaben beziehen sich sowohl auf Gefahren innerhalb der Einrichtung (durch Mitarbeitende oder andere Kinder und Jugendliche), als auch durch das Umfeld des Kindes / Jugendlichen

Prävention

- Geht alle an
- Ist ein gemeinsamer Prozess
- Die Leitungsebene hat die (Prozess-)Verantwortung
- Benötigt Zeit und Ressourcen
- Benötigt regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Konzepte als Grundlagen der Arbeit

Schutzkonzepte dienen:

- dem Erkennen und Reduzieren von Grenzüberschreitungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt.
- der Sensibilisierung aller Mitarbeitenden.
- der Befähigung zum Hinschauen und Handeln in Verdachtsmomenten.

Sexualpädagogische Konzepte sind:

- die pädagogische Umsetzung des Themas Sexualität unter Berücksichtigung des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung.
- die Grundlage des (sexual-) pädagogischen Handelns in einer Organisation.

Schutzkonzepte führen diese Ebenen zusammen

Schutzkonzept konkret – Maßnahmenkatalog:

1. Risikoanalyse
2. Selbstverpflichtungserklärung
3. Erweiterte Führungszeugnisse
4. Sensibilisierung und Schulungen
5. Vertrauenspersonen
6. Beschwerdeverfahren
7. Notfall- und Interventionsplan
8. Aufarbeitung
9. Rehabilitation
10. Evaluation und Monitoring

Missbrauchsprävention ist ohne Sexualpädagogik nicht möglich

- sexuelle Selbstbestimmung stärken
- sprachfähig werden zu sexuellen Themen und eigenen Grenzen
- Auseinandersetzung im Team, wie mit Ausdrucksformen kindlicher und jugendlicher Sexualität umgegangen wird

Was bedeutet ein sexualpädagogisches Konzept?

- Es stellt die **sexualpädagogische Bildung und Erziehung der Einrichtung** dar und macht sie nach innen und außen sichtbar, also für Eltern und Träger.
- Es legt eine klare Haltung gegen sexuelle Gewalt und Diskriminierung fest.
- Es definiert Kompetenzen, Fachlichkeit, Aufgaben und Grenzen der Mitarbeiter:innen. Setzt damit klare Regeln (u.a. Doktorspiele/ Verhaltenskodex).
- Es gibt damit Handlungssicherheit.
- Es stellt ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung dar.

Haltungen für einen kompetenten Umgang

- 1. Übergriffe für möglich halten – sich des Risikos bewusst sein.**
- 2. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe ernst nehmen – nicht bagatellisieren und nicht dramatisieren.**
- 3. Sexuelle Übergriffe sind inakzeptabel - benennen, unterbinden und sanktionieren.**
- 4. Ruhe bewahren.**
- 5. Nicht allein damit bleiben.**
- 6. Parteilichkeit für das betroffene Kind / Jugendlichen zeigen.**

Reflexion des Seminars

- Was nehmen Sie für sich aus der heutigen Arbeit hier mit?